Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 01.10.2026 den Jahresabschluss der Tübinger Musikschule für das Jahr 2025 mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	**Erfolgsrechnung**	
1.1	Summe Erträge	1.908.872
1.2	Summe Aufwendungen	3.397.042
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)[1]	1.488.170
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	1.540.900
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0
2.	**Liquiditätsrechnung**	
2.1	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit**	-1.562.157
2.2	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit**	-17.599
2.3	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-1.579.756
2.4	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit**	1.540.900
2.5	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres** (Saldo aus 2.3 und 2.4)[2]	-38.856
2.6	**Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen**	52.730
3.	**Bilanzsumme**	**807.069**

[1] Betrag muss mit dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in der Bilanz auf der Passivseite übereinstimmen.
[2] Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde bzw. der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

Behandlung des Jahresfehlbetrags

Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe von der Universitätsstadt Tübingen durch Verrechnung mit den vorausgezahlten Zuschüssen ausgeglichen.

Der nicht zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2025 benötigte Anteil des vorausgezahlten Zuschusses in Höhe von 52.730 Euro wird in voller Höhe an die Universitätsstadt Tübingen zurückgezahlt.

Tübingen, den 01.10.2026

Boris Palmer
(Oberbürgermeister)